

Gemeinde Mels

Gemeinderatskanzlei

Rathaus, Platz 2
Postfach 102
8887 Mels

Telefon 058 228 30 20

Mail gemeindeverwaltung@mels.ch



Meldeformular für den Einsatz von Laseranlagen der Klassen 1M, 2M, 3R, 3B und 4 Art. 10 und 11 Schall- und Laserverordnung vom 28. Februar 2007 (SLV)

Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Vollzugsbehörde schriftlich eingereicht werden.

1. Veranstaltung:

Veranstaltungsname _____

Ort _____ Lokal _____

Datum _____ Beginn _____ Ende _____

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organisers:

Firmenname/Name _____

Adresse _____

Telefon _____ E-Mail _____

3. Ansprechperson während der Veranstaltung:

1. Person

2. Person

Name, Vorname _____

Telefon/Mobile _____

4. Art der Veranstaltung / Besucherzahl:

Beschreibung _____

Einmalige Veranstaltung

Periodische oder permanente Veranstaltung, wie oft? _____ (Anzahl)

Veranstaltung im Freien oder in Zelt Veranstaltung in Gebäuden

Maximale Besucherkapazität: _____ (Anzahl Personen)

5. Genaue Bezeichnung der eingesetzten Lasergeräte:

Laser (inkl. Klasse)	Wellenlänge (nm)	Strahlungs- leistung (W)	Strahldurch- messer (mm)	Strahlbrechung	Divergenzwinkel (mrad)
Aragon Kl. 1	514.5 nm	1 W	0.6 mm	Prisma	0.7 mrad

6. Darstellungen:

- a. gescannte Figuren auf Leinwand Ja Nein
- b. grossflächiges Lichtspiel Ja Nein
- c. andere Ja Nein

genaue Beschreibung:

7. Dauer des Einsatzes der Laseranlage:

Einsatz der Laseranlage für _____ (Zeitangabe)

8. Einzureichende Pläne:

Plan des Veranstaltungsortes, aus welchem der Publikumsraum und alle Sicherheitsabstände ersichtlich sind.

9. Schutzmassnahmen:

- a. Ist beabsichtigt ins Publikum zu strahlen (direkt oder indirekt)?
 Ja Nein
- b. Verlaufen die Strahlen mindestens 3 m oberhalb und mindestens 2.5 m seitlich der Flächen, auf denen sich das Publikum aufhalten kann?
 Ja Nein
- c. Wird an spiegelnde Gegenstände, wie Spiegelkugeln und dergleichen, gestrahlt?
 Ja Nein
- d. Ist die Laseranlage mit einem einfach zu bedienenden Not-Aus-Schalter versehen?
 Ja Nein
- e. Sind die Laseranlagen für das Publikum unzugänglich?
 Ja Nein
- f. Sind die Laseranlagen so fixiert, dass sie nicht durch unerwartete Ereignisse, wie Publikumbewegungen, Erschütterungen oder Windstösse verstellt werden können?
 Ja Nein
- g. Werden während der Veranstaltung Neueinstellungen oder Korrekturen am Strahlverlauf vorgenommen?
 Ja Nein

Wird Frage 9a oder 9c mit Ja beantwortet, ist mit einem Gutachten nachzuweisen, dass die maximal zulässigen Bestrahlungswerte (MZB) gemäss IEC 60825-1 im Publikumsbereich eingehalten werden.

Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgemäss gemacht zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift
